Benutzerordnung für die Computerräume der Gesamtschule der Stadt Brühl

Vor der ersten Arbeit in den Computerräumen muss sich jede Schülerin/ jeder Schüler über den Inhalt dieser verbindlichen Benutzerordnung informieren.

Verhalten in den PC-Räumen

- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist einer der Administratoren (Berghaus, Döbele oder Ibing) zu verständigen.
- Essen und Trinken ist in den PC-Räumen nicht gestattet.
- Die Hardware ist Eigentum des Schulträgers. Mit ihr ist vorsichtig umzugehen. Um Schäden an der der Hardware zu vermeiden, dürfen PC-Gehäuse, Monitor, Verkabelungen etc. nicht verrückt, verschoben oder manipuliert werden.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Schüler/jede Schülerin für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß abmelden bzw. herunterfahren, Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Maus hochlegen, Stuhl an den Tisch rücken).
- Um unnötige Druckkosten zu vermeiden, sind monatliche Druckkontingente eingerichtet.

Verhalten im Internet

- Der Zugang zum Internet dient nur zur Beschaffung und zum Austausch von Informationen. Die Nutzung ist auf ein solches Maß zu beschränken, dass die Nutzung anderer nicht beeinträchtigt wird.
- · Der Aufruf kostenpflichtiger Seiten ist untersagt.
- Es dürfen keine kostenpflichtigen Bestellungen oder Verträge über das Internet abgeschlossen werden.
- Der Aufruf von Diensten oder Seiten, die gegen Gesetze oder Rechtsverordnungen verstoßen ist verboten.
- Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum, Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
- Die Verwendung externer Proxy-Server (Proxys) ist nicht gestattet.

Nutzung des lokalen Netzwerks

- Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggfs. die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter mit Bedacht gewählt werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der NetzwerkbetreuerInnen.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.

Benutzerordnung für die Computerräume der Gesamtschule der Stadt Brühl

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

• Jeder Eingriff in die Hardware- und Systeminstallation ist grundsätzlich untersagt.

Softwarerechte - Copyright

- Diebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist daher verboten.
- Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.

Privat erworbene Software

• Die Installation und Verwendung jeglicher mitgebrachter Software ist verboten. (Dazu gehören vor allem auch Spiele.)

Produkte von Mitschülern

- Produkte von Mitschülern und Mitschülerinnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden.
- Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

Keine beleidigenden Formulierungen

• Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.

Rassistische, pornographische und andere Inhalte

 Rassistische, pornographische, sexistische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Konsequenzen

- Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung ist mit angemessenen pädagogischen Konsequenzen zu rechnen.
- Für grob fahrlässige oder mutwillig verursachte Schäden haftet der Benutzer.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die hie	er genannten Regeln zu kennen un	d diese
einzuhalten.		

Brühl, 10.07.2018		
	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	Unterschrift Schüler/in